ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Frisch, Alfred

Article — Digitized Version

Französische Planung mit neuen Schwerpunkten

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Frisch, Alfred (1965) : Französische Planung mit neuen Schwerpunkten, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 45, Iss. 1, pp. 37-40

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/133448

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

vor, das gleichzeitig zu einem Zentrum für alle mit Entwicklungsländern zusammenhängenden Fragen werden kann. Er glaubt, daß nur auf diese großzügige Weise die Voraussetzung für eine erfolgreiche langfristige Entwicklungspolitik für andere Länder geschaffen werden kann.

Schon wenige Monate nach Erscheinen von „Aid to Africa" ist eine der wichtigsten Forderungen Littles erfüllt worden. Bei der Bildung der neuen Regierung in Großbritannien hat sich Premierminister Wilson entschlossen, die Kompetenzen für die Entwicklungshilfepolitik in einem Ressort, dem „Ministry for Overseas Development", zusammenzufassen. Die Tatsache, daß eine so dynamische Persönlichkeit wie Mrs. Barbara Castle mit der Leitung dieses Ministeriums betraut worden ist, deutet darauf hin, daß mit weiteren Maßnahmen zur Reform der britischen Entwicklungshilfepolitik zu rechnen ist.

Französische Planung mit neuen Schwerpunkten

Alfred Frisch, Paris

Entgegen einer immer noch weit verbreiteten Meinung besaß die wirtschaftliche Planung in Frankreich nie eine doktrinäre Grundlage, sondern stets einen pragmatischen Charakter. Keine Regierung sah in ihr ein Werkzeug des Dirigismus, sondern vor allem einen Weg, um auf geschmeidige Weise die wirtschaftliche Entwicklung in zweckmäßige Bahnen zu lenken. Sieht man von den eng mit der staatlichen Finanzpolitik verbundenen öffentlichen Betrieben ab, legte der Plan der Wirtschaft keinen Zwang auf, sondern erläuterte lediglich die wünschenswerten Ziele, die auf Grund der sachlich und unvoreingenommen überprüften Möglichkeiten erreicht werden können. Die Planungssachverständigen hielten es in diesem Rahmen für ihre selbstverständliche Pflicht, sowohl die Wirtschaft als auch die Regierung auf die zu erfüllenden Voraussetzungen für eine Verwirklichung der Planungsziele hinzuweisen. Von der Regierung wurde erwartet, daß sie diese Richtlinien jeweils in ihrer Finanz-, Kredit- und Wirtschaftspolitik berücksichtigt, während es sich für die Privatwirtschaft vorwiegend um unverbindliche Anregungen, Empfehlungen oder Warnungen handelte.

BEGRENZTE MÖGLICHKEITEN DES PLANUNGSAMTES

Will man das französische Planungssystem, das sich nicht mit Unrecht als liberal betrachtet, einigermaßen gerecht beurteilen, muß man seine hier skizzenhaft erwähnten Gegebenheiten in Rechnung stellen und von ihm keine Ergebnisse, die es schon seiner liberalen Tendenz wegen nie versprechen konnte, erwarten. Das Planungsamt besitzt über mehr oder weniger theoretische Warnungen und Empfehlungen hinaus nicht die Möglichkeit, die stark von politischen Erwägungen beeinflußte Regierungspolitik zu bestimmen. Es untersteht dem Premierminister, der hierin vorwiegend ein beratendes Organ sieht. Die mit dem Plan verbundenen Erwartungen können nur dann erfüllt werden, wenn die Regierungspolitik die benötigten Voraussetzungen schafft. Es wäre daher eine sonderbare und unsachliche Methode, den Plan für inflationistische Tendenzen, ausgelöst durch zu hohe Staatsausgaben oder eine zu großzügige Lohnpolitik, verantwortlich zu machen oder im Hinblick auf wirtschaftspolitische Spannungen und Unebenheiten von einem Fehlschlag der Planungsmethoden zu sprechen.

Bisher befanden sich Plan und allgemeine Wirtschaftspolitik trotz ihrer zweifellos logischen Verbindung auf zwei verschiedenen Ebenen. Die Voraussagen der Planer vermochten nur so weit gültig zu sein, als die wirtschaftspolitische Entwicklung den von ihnen verkündeten Mindesterfordernissen entsprach. War dies nicht der Fall, dann durfte man nicht von einem Fehlschlag der wirtschaftlichen Vorausschau sprechen, sondern nur von einer schlechten Wirtschaftspolitik. Der für die Jahre 1966-1970 vorbereitete neue Wirtschaftsplan versucht übrigens, wenigstens theoretisch, einige der vorhandenen Lücken zu schließen, indem er zum ersten Mal genaue Zahlen über die wünschenswerte private Einkommensentwicklung und -verteilung vorsieht. Aber auch dann wird das Planungsamt kaum über seine bisherige Rolle des allseitig mahnenden Gewissens hinauskommen und keinerlei politische Kontroll- oder Regelungsfunktionen erhalten, denn sonst würde man den liberalen Rahmen eindeutig verlassen.

BISHERIGE ERFOLGE DER „PLANIFICATION"

Selbst unter Vernachlässigung dieser erläuternden Vorbehalte darf man feststellen, daß die französischen Planer in den zurückliegenden Jahren weitgehend ihrer Aufgabe gerecht wurden. Mit ihren Studien und Empfehlungen leisteten sie in einer ersten Etappe einen wertvollen Beitrag zum Wiederaufbau sowie zur Modernisierung der französischen Grundindustrie und der Landwirtschaft, um anschließend für Rationalisierung und Expansion der Privatindustrie wegweisend zu werden. Selbstverständlich mußten von Zeit zu Zeit einige Berichtigungen vorgenommen werden, da sich nicht alles für eine Frist von vier bis fünf Jahren voraussehen läßt, zumal für die Vorbereitung eines Planes weitere zwei bis drei Jahre erforderlich sind. Das

französische Planungssystem betrachtete eine geschmeidige Anpassung an Imponderabilien und an außerwirtschaftliche Faktoren stets als selbstverständlich. In großen Zügen gelang es ihm jedoch, die wirtschaftlichen Möglichkeiten und Entwicklungstendenzen des Landes ziemlich genau vorauszusehen. Die staatliche Investitionspolitik, die in der französischen Wirtschaft eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt, hielt sich so gut wie vollständig an die Planungsnormen, deren Zweckmäßigkeit auch von der Privatwirtschaft anerkannt wurde.

Der Ende 1965 auslaufende IV. französische Modernisierungsplan dürfte auf jeden Fall global ziemlich genau erfüllt werden und auch für die meisten einzelnen Branchen nicht als Fehlleistung hingestellt werden können. Dank einer langjährigen Planungspraxis ist ohne Zweifel Frankreich nunmehr in der Lage, mit hinreichender Genauigkeit für die großen Sektoren seiner Wirtschaft langfristige Prognosen zu erstellen, was den in diesen Rahmen eingebauten privaten Investitionen erhöhte Sicherheit gibt. Nur soll man einen liberalen Plan nicht überfordern, indem man von ihm eine fast 100%ige Genauigkeit erwartet oder gar eine völlige Einebnung der unvermeidbaren konjunkturellen Wellenbewegungen der Wirtschaft.

Das französische Planungssystem unterlag im Laufe der Jahre stets stärkeren Veränderungen. Der erste Plan war kaum etwas anderes als ein langfristiges staatliches Investitionsprogramm für die Grundindustrie. Der zweite Plan bezog stärker die Landwirtschaft und die Industrie ein, blieb aber noch weitgehend abgestellt auf den Staat als überragende Kreditquelle in Abwesenheit eines privaten Kapitalmarktes. In beiden Fällen konnte man von einer autoritär-bürokratischen Aufstellung der Planungsziele sprechen. Den Weg zur liberalen Planung beschritt man erst mit dem dritten Plan und gab dieser Methode eine einigermaßen vollkommene und logisch in sich abgeschlossene Form mit dem vierten Plan, den man als Gemeinschaftswerk von Wirtschaft und Verwaltung betrachten durfte und der seinen mehr als relativen Erfolg nicht zuletzt der Bereitschaft der Privatwirtschaft verdankt, sich den Planungszielen so vollständig wie nur möglich anzupassen.

EINFLUSS DES GEMEINSAMEN MARKTES AUF DIE PLANUNGSPOLITIK

Das gaullistische Regime spielte zunächst mit dem Gedanken, dem Plan wieder einen autoritären und teilweise obligatorischen Charakter zu geben. Hierauf verzichtete man inzwischen aus verschiedenen Gründen. Zunächst mußte man die neue europäische Wirklichkeit zur Kenntnis nehmen. Der kommende französische Wirtschaftsplan fällt zeitlich mit dem Ende der Übergangsperiode des Gemeinsamen Marktes zusammen. Im Augenblick seines Starts, ab 1966, gibt es innerhalb der EWG für die französische Industrie praktisch keinen Zollschutz mehr. Die ursprünglichen Zollschranken werden auf 20 oder 15 % ihres Standes von 1957 abgebaut sein und nur noch symbolische Bedeutung besitzen. Ferner besitzt dann die nationale Planung nur noch relativen Wert. Es wäre ein sinnloses Unterfangen, der nationalen chemischen Industrie Produktionsziele vorzuschreiben, wenn man genau weiß, daß man die Rolle der europäischen Konkurrenz auf dem französischen Markt weder voraussehen noch beeinflussen kann. Jedenfalls ist der nunmehr vorbereitete französische Plan der letzte seiner Art. Nach endgültiger Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes hat die langfristige Koordinierung der Investitionen und der Konjunkturpolitik auf höherer Ebene zu erfolgen, während im nationalen Bereich lediglich eine verhältnismäßig begrenzte Regionalplanung verbleibt.

Die französischen Sachverständigen und Minister erkannten ziemlich schnell, daß es für die Jahre 1966-1970 nicht mehr auf theoretische Vorstellungen und Grundsätze ankommt, daß man nicht mehr zu entscheiden hat, ob der Plan liberal oder autoritär, indikativ oder obligatorisch sein soll, sondern daß es vor allem darum geht, die französische Wirtschaft in geeigneter Form auf einen verwirklichten Gemeinsamen Markt vorzubereiten und das Schwergewicht auf diejenigen Aufgaben zu legen, die bis auf weiteres national gelöst werden müssen. Dies bedeutet allgemeine Steigerung der Konkurrenzfähigkeit, Strukturreformen — nicht zuletzt in der Landwirtschaft und im Handel —, Dezentralisierung und Raumordnung, Modernisierung des Fremdenverkehrswesens und, natürlich, Wahrung der Stabilität.

VERÄNDERTE PRIORITÄTEN

Solange die französischen Planer in einem geschlossenen Raum arbeiteten und es ihnen lediglich zusätzlich darum ging, die Fenster und Türen nach außen langsam zu öffnen, ohne daß der frische Luftzug die französische Industrie erkranken ließ, war es normal, in Modernisierung und Expansion die Hauptziele zu sehen. Man errechnete unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage und der Finanzkraft von Staat und Wirtschaft die höchstmögliche Expansionsrate, wobei Rationalisierung und Modernisierung stärker der Expansion als der Verbilligung der Produktionskosten zu dienen hatten. Der Einfluß der Sozialpolitik auf das wirtschaftliche Gleichgewicht fand seinerseits nur am Rande Beachtung. Die Zukunft verlangt jedoch, selbstverständlich ohne Vernachlässigung der Expansion, eine Priorität der Stabilität und der absoluten Konkurrenzfähigkeit, weil sonst die französischen Betriebe der Gefahr ausgesetzt werden, in der EWG überrannt zu werden.

„DEMOKRATISIERUNG" DER PLANUNGSKONZEPTION

Um oppositionellen Strömungen entgegenzuwirken, hält es die Regierung neuerdings für angebracht, die „Demokratisierung" des Planes zu proklamieren. Auf diese Weise hofft sie, sowohl die Industrie als auch die Gewerkschaften und alle möglichen Organisationen

einigermaßen an das Regime zu binden. Es bleibt allerdings offen, ob die Demokratisierung des Plans wirklich möglich ist, denn es handelt sich hierbei schließlich um ein Werk, dessen Fertigstellung außergewöhnliche Sachkenntnis erfordert und dessen Tragweite nur von einem kleinen Kreis gewürdigt werden kann. Ein Hindernis für die Demokratisierung bildet auch die Verpflichtung des Planungsamtes, auf allen Ebenen einen sinnvollen Ausgleich vorzunehmen und sich gegenüber jeder Lobby hermetisch abzuschließen.

Immerhin entschied sich die Regierung zur Vorbereitung des kommenden Plans für einen langen, gründlichen und nach außen hin demokratischen Mechanismus. Das Planungsamt arbeitete zunächst erste Richtlinien aus, die mehrere hundert Seiten füllen. Sie wurden in längeren Sitzungen von den Ausschüssen und der Vollversammlung des Nationalen Wirtschafts- und Sozialrats, worin alle Berufsgruppen vertreten sind, beraten und durch einige Abänderungsanträge, die allerdings kaum in die Tiefe gingen, ergänzt. Bemerkenswert war hierbei vor allem der noch näher zu erläuternde Widerstand der Gewerkschaften. Anschließend gab die Regierung offiziell diesen Richtlinien ihre Billigung und leitete sie an das Parlament weiter, das sich hiermit vor Jahresende befaßte. Im Anschluß an die parlamentarische Behandlung kann mit der eigentlichen Ausarbeitung des Plans in den üblichen Arbeitsgruppen unter Beteiligung von Beamten sowie Vertretern der Wirtschaft und der Gewerkschaften begonnen werden. Es besteht die Absicht, den Gewerkschaften diesmal ein größeres Gewicht als in der Vergangenheit zu geben. Man weiß jedoch nicht, ob sie in der Lage sind, die benötigten Fachkräfte zu mobilisieren, die wirklich fähig sind, einen maßgebenden Beitrag zu liefern. Der auf diese Weise ausgearbeitete Plan geht über die Regierung an den Wirtschafts- und Sozialrat und an das Parlament zurück, mit der Hoffnung, daß er diesmal vor Beginn seiner Verwirklichung, d. h. bis Ende 1965, endgültig verabschiedet werden kann.

GERINGERE EXPANSION ZUR VERMEIDUNG INFLATIONISTISCHER SPANNUNGEN

Die Richtlinien des Planungsamtes gehen nicht in Einzelheiten. In einer längeren Einleitung erläutern sie die Planungsphilosophie. Es folgen anschließend Erwägungen über die Aussichten und Gefahren der Planungsperiode. Weitere Kapitel befassen sich mit den Möglichkeiten und Grenzen der wirtschaftlichen Expansion, wobei man zunächst mit einigen Varianten arbeitet, während gleichzeitig der Versuch unternommen wird, die Planungsperiode in eine langfristige Entwicklung bis zum Jahre 1985 einzugliedern. Die letzten Kapitel dieser Arbeit befassen sich mit den Tendenzen der wichtigsten Branchen, ferner mit den kollektiven Investitionen und schließlich mit der Regionalpolitik.

Selbstverständlich kommt das Planungsamt nicht um die Notwendigkeit herum, eine globale Wachstumsrate für die Jahre 1965-1970 zu unterstellen, denn sonst würde es keine brauchbare Arbeitsgrundlage besitzen. Die Sachverständigen sind sich klar darüber, daß es sich hierbei um das gewagteste Unterfangen handelt, selbst wenn sie sich für die Berechnung der Expansionsrate auf eine lange Erfahrung stützen können und sich bisher global nicht allzu sehr täuschten. Ihre Prognose sieht diesmal eine jährliche Zunahme der mengenmäßigen Gesamtproduktion um 5 % jährlich voraus, mit einer zulässigen Schwankung von 0,1 % nach oben oder nach unten. Diese Zahl ist das Endergebnis vielfacher Einzeluntersuchungen und wirtschaftspolitischer Erwägungen: Arbeitsmarkt, durchschnittliche Arbeitsdauer, Entwicklung der aktiven Bevölkerung, Leistungsfähigkeit des Kapitalmarktes, Staatsfinanzen, Investitionsbereitschaft der Wirtschaft, Exportaussichten, ausländische Konkurrenz, Produktivitätsfortschritte usw. Gegenüber dem jetzigen Plan ist eine rund 10 %ige Senkung der Expansionsrate festzustellen. Sie gilt als unentbehrlich, wenn man dem Lande dauernde inflationistische Spannungen ersparen will.

WIDERSPRUCHSVOLLE HALTUNG DER GEWERKSCHAFTEN

Die Gewerkschaften haben gegen diese von ihnen als zu niedrig bezeichnete Expansionsrate, übrigens mit widerspruchsvollen Argumenten und Absichten, Stellung genommen. Sie werfen dem Planungsamt und der Regierung eine zu konservative Beurteilung der französischen Möglichkeiten vor und halten eine jährliche Expansion von 6 % oder zumindest von 5,5 % nicht nur für tragbar, sondern auch für wünschenswert — sowohl als Gewähr für die Vollbeschäftigung der nach und nach in den Produktionsprozeß eintretenden verstärkten Nachkriegsjahrgänge als auch für einen stärkeren Anstieg der Kaufkraft. Von einer aktiven Expansionspolitik erhoffen sich die Gewerkschaften außerdem — was sie natürlich nicht öffentlich zugeben — eine weiterhin fühlbare Anspannung des Arbeitsmarktes und infolgedessen eine für sie günstige, aber nicht gerade den Erfordernissen der Stabilität entsprechende Lohnkonjunktur. Gleichzeitig vertreten jedoch die Gewerkschaften die These, daß das Planungsamt zu vorsichtig an die ihnen immer wichtiger erscheinende Verringerung der tatsächlichen wöchentlichen Arbeitsdauer herangeht, und kritisieren, daß es jede Herabsetzung des Pensionierungsalters ganz entschieden ablehnt. Trotz der unbestreitbaren medizinischen Fortschritte und trotz der ohne Zweifel während der nächsten Jahrzehnte äußerst ungünstigen Zusammensetzung der französischen Bevölkerungspyramide mit einem hohen Prozentsatz von Jugendlichen und alten Personen, erheben die Gewerkschaften immer dringender die Forderung nach einer Herabsetzung des Pensionierungsalters von 65 auf 60 Jahre, während ein guter Teil der Wirtschaftssachverständigen eine entgegengesetzte Entwicklung für zweckmäßig hält.

Von sich aus hätte das Planungsamt auch jede Verringerung der tatsächlichen wöchentlichen Arbeitsdauer, die sich zur Zeit auf rund 46 Stunden beläuft,

abgelehnt, müßte es nicht auf die Gewerkschaften Rücksicht nehmen. So stellt es jetzt in seinen Richtlinien, übrigens in recht unverbindlicher Form, eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitsdauer um 1½ Stunden in Aussicht. Die Gewerkschaften fordern jedoch einen großen Schritt in Richtung der 40-Stunden-Woche und behaupten, durch die Förderung der Einwanderung und durch Produktivitätsinvestitionen könnte man wenigstens eine Verkürzung von drei Stunden erreichen, dies natürlich bei gleichbleibendem Wocheneinkommen. Um den Widerspruch, der zwischen ihren Forderungen nach erhöhter Produktion und verkürzter Arbeitsdauer besteht, machen sie sich keine Gedanken. Es geht ihnen vor allem um eine absolute Garantie der Vollbeschäftigung bei angespanntem Arbeitsmarkt, unter Vernachlässigung der von Regierung und Wirtschaftssachverständigen als unentbehrlich angesehenen Stabilität.

DIE AUFTEILUNG DES PRODUKTIONSZUWACHSES

Während die früheren Pläne ihre Hauptaufmerksamkeit den Produktionszielen der verschiedenen Branchen widmeten, scheint man in Zukunft, ohne auf das alte Verfahren ganz verzichten zu wollen, größeren Wert auf die Aufteilung des Produktionszuwachses zu legen. Bei einer jährlichen Expansion von rund 5 % erhält man in fünf Jahren einen globalen Zuwachs von 27 bis 28 %. Da ⅚ der Produktion vom Privatkonsum beansprucht werden, genügt es, dessen Zuwachs auf 24 bis 25 % zu beschränken, um für die kollektiven Aufwendungen eine Steigerung von 39 bis 40 %, stets zwischen 1965 und 1970, zu ermöglichen. Dies bedeutet, daß die Kaufkraft pro Einwohner jährlich um etwa 3,5 % steigt und sich der Lebensstandard in einer Generation verdoppelt. Für seine weiteren Berechnungen mußte das Planungsamt imperativ zur Kenntnis nehmen, daß die zivilen und militärischen Verwaltungen, unter Ausschluß des Personalbudgets, einen Zuwachs von 37 bis 38 % bzw. von 34 bis 35 % in Anspruch nehmen. Der Vorsprung des zivilen öffentlichen Sektors erklärt sich ausschließlich durch die hohen Anforderungen des Erziehungswesens. Trotz des Atomprogramms und des öffentlichen Investitionsbedarfs verbleibt jedoch die Möglichkeit, die gemeinwirtschaftlichen Investitionen — vom Wohnungsbau über die Infrastruktur der Dörfer und Städte, die Krankenhäuser und die Straßen bis zum Telefon — zwischen 1965 und 1970 um 54 bis 55 % steigern.

EINKOMMENSPOLITIK UND STABILITÄT

Den Kern der neuen Planungsphilosophie bildet die mit der Sozialpolitik eng verbundene nationale Einkommenspolitik. Zwei Erkenntnisse kommen mehr oder weniger offen in den Planungsrichtlinien zum Ausdruck: 1. Der kollektive soziale Fortschritt muß durch eine Einschränkung der Kaufkraftsteigerung der breiten Masse finanziert werden. 2. Die Löhne dürfen über die Produktions- und Produktivitätssteigerung nicht hinausgehen, weil sonst die Stabilität gefärdet ist.

Der erste Grundsatz soll die Arbeiter veranlassen, den sozialen Fortschritt nicht nur nach ihren Löhnen zu beurteilen, sondern auch nach den kollektiven Anstrengungen, sei es für den Wohnungsbau, die Straßen oder die Sozialversicherung. Der zweite Grundsatz läßt sich viel schwieriger in die Tat umsetzen, weil die Arbeiter und vor allem die Gewerkschaften immer noch von der Möglichkeit einer Neuverteilung des Einkommens träumen. Die nationale Einkommenspolitik wendet sich daher zwangsläufig in erster Linie an sie, die darauf verzichten müssen, den gesamten Produktivitätszuwachs der einzelnen Betriebe oder Branchen für sich in Anspruch zu nehmen. Das wirtschaftliche Gleichgewicht läßt sich nur dann aufrechterhalten, wenn selbst in den dynamischsten Betrieben die Lohnsteigerungen über den durchschnittlichen Produktivitätsfortschritt nicht hinausgehen und durch Preissenkungen ein Ausgleich geschaffen wird für die Kaufkraftsteigerung in den produktionsmäßig benachteiligten Sektoren, wozu vor allem die Dienstleistungen gehören.

Es ist nicht überraschend, daß der französische Wirtschafts- und Sozialrat mit großer Mehrheit die nationale Einkommenspolitik ablehnte. Den Gewerkschaften schlossen sich auch die Vertreter der Privatwirtschaft an, weil sie befürchteten, daß diese Einkommenspolitik schließlich zur Preis- und Gewinnkontrolle führen werde. Deswegen bildet sie aber nach Überzeugung aller französischen und der meisten internationalen Sachverständigen trotzdem weiterhin die unentbehrliche Grundlage für eine Expansion und Stabilität vereinende Wirtschaftspolitik. Ohne Zweifel dürfte es aber sehr schwer fallen, diese Grundidee der neuen französischen Planungsphilosophie in die Tat umzusetzen sowie den Arbeitern verständlich zu machen, daß einerseits eine Spanne verbleiben muß zwischen dem Fortschritt des durchschnittlichen Verbrauchs und den individuellen Lohnsteigerungen, weil die sozialen Leistungen berücksichtigt werden müssen, und es andererseits nicht möglich ist, über eine globale jährliche Verbrauchszuwachsrate von 4 % hinauszugehen. Die Richtlinien des Planungsamtes sehen unter diesen Bedingungen bei gleichbleibender beruflicher Befähigung eine jährliche Lohnsteigerung von 2,8 bis 3 % vor und bei beruflichem Aufstieg von 3,2 bis 3,4 %. Unter Berücksichtigung der verbesserten Sozialleistungen gelangt man dann zu einer jährlichen Zuwachsrate von 4 %.

Abschließend darf man feststellen, daß der Erfolg des kommenden französischen Wirtschaftsplans, ebenso wie derjenige der gesamten Wirtschaftspolitik der Regierung, weitgehend abhängt von der Bereitschaft der verschiedenen Wirtschaftsgruppen, eine nationale Einkommenspolitik mit ihren nicht immer volkstümlichen Regeln wenigstens grundsätzlich anzuerkennen.